

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

NSU-Prozess vor dem OLG München

Der Landtag wolle beschließen:

Der am 17. April 2013 vor dem OLG München beginnende Strafprozess gegen Beate Z. und vier weitere Angeklagte wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a. erfährt wegen des rechtsextremistischen Hintergrunds der Angeklagten und des Umstands, dass es sich bei neun der zehn Opfer um Menschen mit Migrationshintergrund handelt, großes Interesse der Öffentlichkeit und insbesondere auch der türkischen Medien.

Der Landtag bedauert, dass es wegen des angesichts der limitierten Zahl von Sitzplätzen erforderlichen Auswahlverfahrens bei der Gewährung des Zutritts für die Medien deshalb zu Irritationen gekommen ist, weil türkische Medien keine Akkreditierung erhalten haben und erwartet, dass das Bundesverfassungsgericht noch vor dem Beginn der Hauptverhandlung über die hiergegen erhobenen Verfassungsbeschwerden entscheidet.

Der Landtag fordert die Staatsregierung vorsorglich für den Fall, dass den Verfassungsbeschwerden stattgegeben wird oder die Entscheidung andere Hinweise zur Lösung des Problems enthält, auf, dem OLG München alle finanziellen, organisatorischen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Entscheidung in kurzer Frist umgesetzt werden kann.

Wünschenswert im Sinn der Rechtssicherheit ist es auch, eine Klarstellung in § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzunehmen, dass die Übertragung der Verhandlung in Echtzeit vor einem begrenzten Teilnehmerkreis gestattet werden kann, soweit schutzwürdige Interessen Verfahrensbeteiligter nicht entgegenstehen.